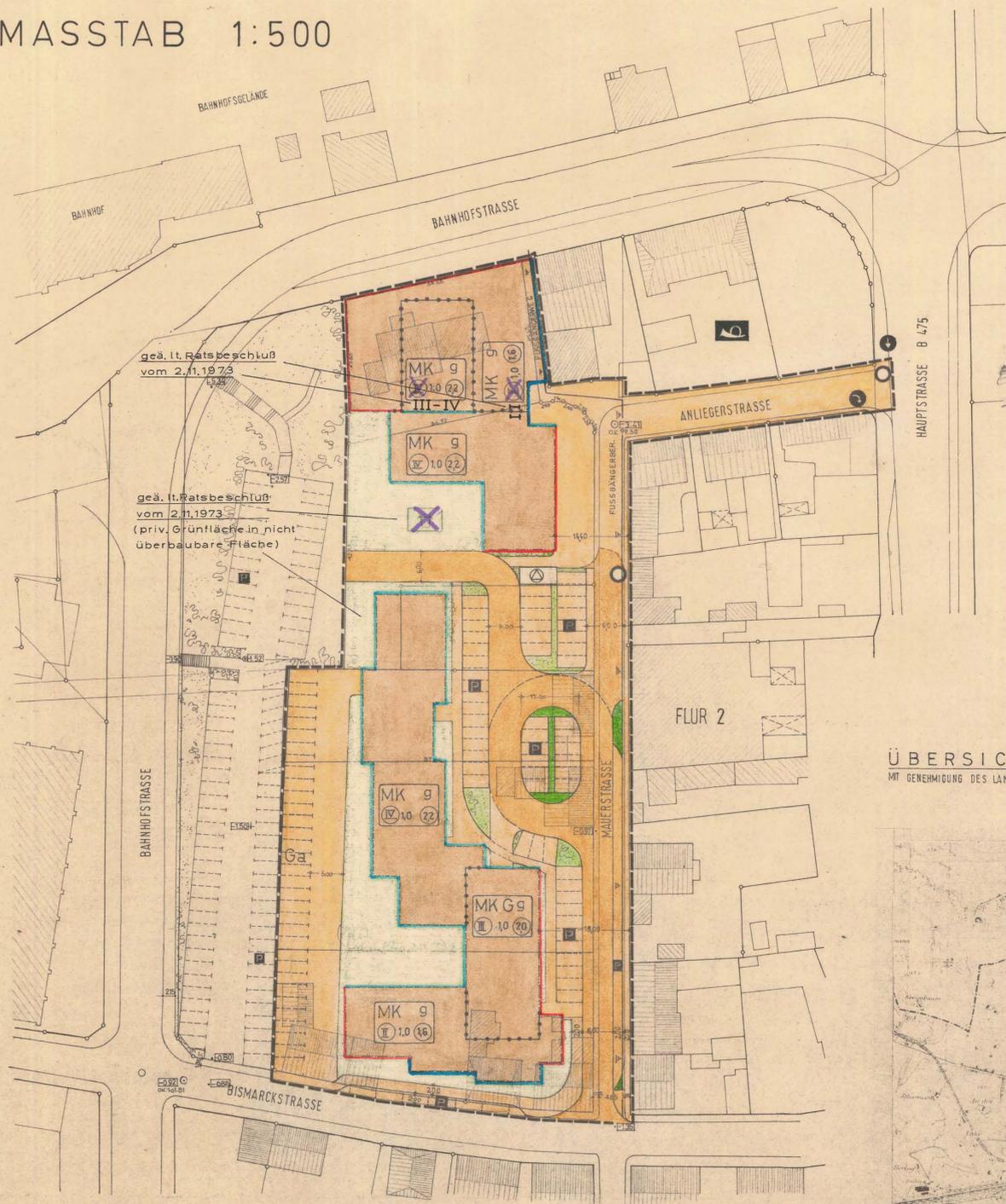


GEMEINDE NEUBECKUM

MASSTAB 1:500



ÜBERSICHTSPLAN M - 1 : 25 000
MIT GENEHMIGUNG DES LANDESVERMESSUNGSAMTES NORDRH.-WESTF. VOM 21.2.1964 (NONTROLL NR 2119)



LEGENDE

FÜR BESTAND			IST IM VORLIEGENDEN BEBAUUNGSPLAN NICHT AUSGEWIESEN.
	GEMARKUNGSGRENZE		BEBAUUNG MIT EINTRAGUNG DER FIRSTRICHTUNG UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE.
	FLURGRENZE	OHNE RECHTLICHE BINDUNG	
	FLURSTÜCKSGRENZE		GEBAUDEFORM EINZELHAUS
	BEGRENZUNGSLINIE VERKEHRSFÄHRE		ALS DOPPELHAUS
	FLURSTÜCKSGRENZE		ALS HAUSGRUPPE
FÜR VORSCHLÄGE			
FÜR FESTSETZUNGEN			
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORLIEGENDEN BEBAUUNGSPLANES		FIRSTRICHTUNG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z. B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES.		STELLUNG BAUL ANLAGEN
	BAULINIE ZWINGEND		
	BAUGRENZE		
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSF.		
	FÜR KERNGEBIET		
	Z		
	GRZ		
	GFZ		
	BMZ		
	ART BAULICHER NUTZUNG		
	ZUSÄTZLICHE GARAGENGE-SCHOSS-2,00 ÜBER TERRAIN		
	MASS BAULICHER NUTZUNG		
	BAUWEISE		
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE BEGR. SONSTIGER VERKEHRSF.		
	VERKEHRSF. FAHRBEREICH		
	FAHRBEREICH		
	PARKBEREICH		
	FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE		
	FLÄCHE FÜR GARAGEN		
	EINFAHRT AUF DEM BAUGRUND		
	FÜHRUNG OBERIRD. VERSÖRG. ANLAGEN U. HAUPTABWASSERL. MIT GEH. FAHR UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FL. BAUGRST. FÜR BES. BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTL. ZWECKEN DIENT		
	DURCHGANG, PASSAGE		
	AUSKRAGUNG ARKADE		
	FLÄCHE ODER BAUGRUNDSTÜCK GEMEINDEBEDARF		
	POSTGEBÄUDE		
	TRAFO		
	10 KV LEITUNG		
	GRÜNFLÄCHE		
	PARKGELÄNDE		
	KINDERSPIELPLATZ		
	FLÄCHE FÜR VERSÖRGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERTEILUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN		
FÜR FESTSETZUNGEN			
	BAULINIE ZWINGEND BAUGB. BEKRIEFTE AUFSTEHENDE BAUFLÜCHTLINIE		NACHRICHTEN ÜBERNOMMEN
	VERKEHRSREGELUNG LSBA. MÜNSTER		

- A. FESTSETZUNGEN** ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN.
- DACHFORM BEI EINGESCHÖSSIGEN GEBÄUDEN FLACHDACH
BEI ZWEI UND DREI GESCH. GEBÄUDEN FLACHDACH ODER FLACHGEGIEGTES DACH
MAX 25° NEIGUNG
BEI VIER UND MEHRGESCH. GEBÄUDEN FLACHDACH
BEI GARAGEN UND NEBENGEBÄUDEN FLACHDACH
GLEICHBEDEUTEND MIT FLACHDACH IST AUCH EIN FLACHGEGIEGTES DACH MAX 10° NEIGUNG DAS UNSICHTBAR HINTER TRÄUFE ODER ATTIKA LIEG.
 - DACHDECKUNG BEI FLACHDÄCHERN PAPPE MIT HELLER KIESBESCHICHTUNG ODER GLEICH WERTIGEM MATERIAL
 - SOCKELHÖHE MAX 050 M. ÜBER STRASSE OBERKANTE
 - TRAUFHÖHE BEI GEMERBL. NUTZUNG MAX 400 M. SONST MAX 3,00 M. JE GESCHOSS ÜBER SOCKELOBERKANTE
 - DREMPSEL UNZULÄSSIG
 - AUSSENNÄNDE SIND MIT EINEM HELLEM VERPUTZ, EINEM HELLEM ANSTRICH, ZIEGELVERLENDUNG ODER ANDEREN NATUR ODER KUNSTSTEINVERKLEIDUNGEN ZU VERSEHEN, EBENFALLS ZULÄSSIG SIND VORGEFERTIGTE FASSADEN ALLER GEEIGNETEN MATERIALIEN,

BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR 22A FÜR DEN BEREICH AN DER BAHNHOFSTR.

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN
§ 2 UND § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1963. (BGBl. I S. 341)
VORSCHRIFTEN DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237)
§ 4 UND § 28 DER GEMEINDEBAUORDNUNG NRW VOM 28. 10. 52. (GV NW S. 167)
§ 103 DER BAUORDNUNG FÜR NRW VOM 25. 6. 1962. (BO NW IN VERB. MIT § 4 DER 1. VERORDNUNG Z. DURCHF. D. BAUG. VOM 29. 11. 1960 (GV NW S. 433) UND IN DER 3. VO. ZUR ÄNDERUNG DER 1. VO. DES B. BAU. G. VOM 21. 4. 70. (GV NW S. 598) DES BUNDESBAUGES VOM 23. 6. 60 (BGBl. I S. 341)

GRUNDRISS
GEMÄSS DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21) UND DIN 18003 VOM SEPTEMBER 1968

DER VORLIEGENDE BEBAUUNGSPLAN BESTeht AUS FOLGENDEN TEILEN:
PLAN I GRUNDRISS HAT SÄMTLICHEN BESCHLUSSFASSUNGEN DES RATES IM SINNE DER § 2 (6) UND 10 BBAUG. ZUGRUNDE GELEGEN.
GEMEINDEDIREKTOR NEUBECKUM DEN 8. M. 1973

PLANUNG UND ENTWURF ANGEFERTIGT NACH KATASTERUNTERLAGEN UND FELDVergLEICH
ARCHITECTURBÜRO K. H. HELLMANN
472 BECKUM ALTER HAMMWEG 37
BECKUM IM JUNI 1973

PLANUNGSUNTERLAGEN
DIE RICHTIGE DARSTELLUNG DES BESTEHENDEN ZUSTANDES WIRD HIER-KREIS BECKUM KATASTERAMT 2 BECKUM MIT BESCHWEINIGT
DELUDE DEN 8. 11. 73

DER RAT DER GEMEINDE NEUBECKUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 6. 3. 73 BESCHLOSSEN NACH § 2 (1) BBAUG. FÜR DEN GEGENGEZEICHNETEN BEREICH EINEN BEBAUUNGSPLAN IM SINNE DES § 30 IN VERBINDUNG MIT § 9 BBAUG. ZUZUSTELLEN
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER NEUBECKUM DEN 8. M. 1973

DER BESCHLUSS ÜBER DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE BEGRENZUNG SEINES GELTUNGSBEREICHES SIND NACH § 34 UND 37 DER GEMEINDEBAUORDNUNG FÜR N. R. W. ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
GEMEINDEDIREKTOR NEUBECKUM DEN 8. M. 1973

DER RAT DER GEMEINDE NEUBECKUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 26. 7. 73 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IM SINNE § 2 (6) BBAUG. BESCHLOSSEN.
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER NEUBECKUM DEN 8. M. 1973

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HABEN NACH § 2 (6) BBAUG. AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM 20. 7. 73 EINSCHL. 24. 8. 73 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG SIND AM 12. 8. 73 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
GEMEINDEDIREKTOR NEUBECKUM DEN 8. M. 1973

EINTRAGUNGEN IN VIOLETT: X SIND ÄNDERUNGEN AUF GRUND STATTGEBENDER BEDENKEN UND ANREGUNGEN DIE DER RAT DER GEMEINDE NEUBECKUM IN SEINER SITZUNG AM 2. 11. 1973 BESCHLOSSEN HAT.
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER NEUBECKUM DEN 8. M. 1973

DER RAT DER GEMEINDE NEUBECKUM HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN SEINER SITZUNG AM 2. 11. 1973 DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 10 DES BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER NEUBECKUM DEN 8. M. 1973

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH 11 BBUG MIT VERFÜGUNG VOM 14. 1. 74 NZ. 34. 4. 1 - 5203 - GENEHMIGT WORDEN.
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT MÜNSTER DEN 14. 1. 1974

DER GEMEINDEDIREKTOR NEUBECKUM DEN 6. 2. 74

- B. FESTSETZUNGEN** ÜBER DIE GESTALTUNG VON GRÜNANLAGEN.
- IN SICHTWINKELN AN DEN EINMÜNDUNGEN VON STRASSEN UND STRASSENKREUZUNGEN DARF DIE BEPFLANZUNG DIE HÖHE VON 070 M. ÜBER STRASSENÖBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.
 - DIE SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN SIND NUR IN FORM VON LEBENDIGEN HECKEN HOLZ ODER MASCHENDRAHT-VON MAX 200M. HÖHE ZULÄSSIG

- C. FESTSETZUNGEN**
- GARAGEN SIND IN EINEM MINDESTABSTAND VON 5,00 M. VON DER STRASSENABGRENZUNGSLINIE ZU ERRICHTEN.